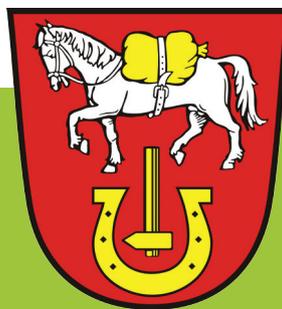


Februar 2021

Jahrgang 43



Verwaltungsgemeinschaft
Hinterschmiding - Philippsreut

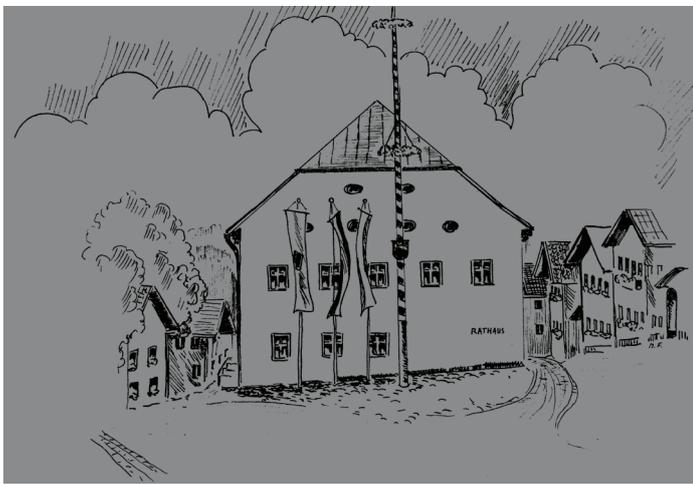
Mitteilungsblatt

„Schmidinger Winter“



08551/35287-0

hinterschmiding.de



Lokales

Hinterschmiding

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

es wurde bzw. wird immer kritisiert, dass der Langlaufsport sowohl in Hinterschmiding als auch in Herzogsreut seitens der Gemeinde nicht unterstützt wird, indem unsere Loipen gar nicht oder zu spät gespurt werden. Überall wird gespurt nur bei uns nicht, wird mir immer wieder gesagt. Diese These ist z.T. zutreffend aber zugleich von der Interpretation eher nicht ganz korrekt. Bitte erlauben Sie mir deshalb, eine kurze Erklärung dazu abzugeben:

Richtig ist vielmehr, dass wir sehr wohl und sehr gerne diese Sportart unterstützen, aber leider nicht immer können wie wir gerne wollten. Die Aussage des letzten Halbsatzes erklärt sich wie folgt:

Wenn zu wenig Schnee und vor allem nur Pulverschnee liegt, kann der Pistenbully nur bedingt oder überhaupt nicht fahren. Denn, wir brauchen zum Spuren mind. 30 cm Schneehöhe und Pulverschnee ist sehr weich und lässt sich bekanntlich nicht komprimieren. Hinzu kommt, dass die Greifstege der Pistenbullykette 8 cm tief in die Schneedecke hineinragen bzw. -stechen. Das bedeutet, dass einerseits bei einer Schneehöhe von unter 30 cm nicht nur die Grasnarbe erheblich beschädigt wird, sondern auch die Kette des Pistenbullys kaputtgeht. Wenn die Stege in die Grasnarbe stechen, wird ein erheblicher Flurschaden verursacht, der nicht jetzt aber im Frühjahr zum Vorschein kommt und den Landwirt sicherlich nicht erfreut. Flurschäden gibt es immer wieder, sie sollten aber tunlichst vermieden werden, weil wir hierfür keine Genehmigung oder Duldung der Grundstücksbesitzer erhalten haben und ob wir bei vermeidbarem Flurschaden im Folgejahr auf dieser Wiese wieder spuren dürfen, sei sodann mehr als fraglich.

Des Weiteren ist anzumerken, dass der Pistenbully zum Loipenpräparieren von Herzogsreut nach Hinterschmiding durch den Wald muss. Bekanntlich hat es im Wald deutlich weniger Schnee als auf freier Strecke, weil hier viel Weißes auf den Bäumen hängen bleibt, also besteht hier die latente Gefahr, die Greifstege und die Kette als Ganzes zu vernichten. Außerdem haben die Bayerischen Staatsforsten im Bereich Holzweise, wo sich unsere Verbindungstrasse befindet, eine große Menge Holz eingeschlagen - sehr viele Äste und Kleinstämme versperren uns den einzigen Weg.

Die Lösung wäre, dass wir am Pistenbully anstatt einer Alu-Greifkette mit den 8 cm hohen Stegen eine Gummikette wie es z.B. in Kreuzberg und auch in vielen benachbarten Gemeinden auch der Fall ist, montieren. Alles im Leben hat aber zwei Seiten. Deshalb sollte man wie bei einer Medaille immer die Kehrseite beachten, bevor eine anderslautende Entscheidung getroffen wird. Entgegen steht nämlich, dass mit einer Gummikette nur mehr die Loipen aber nicht mehr der Schlepplift in Herzogsreut präpariert werden kann - mit einer Gummikette kann man quasi den Mühlberg nicht bezwingen! Ein ständiger Kettenwechsel ist ausgeschlossen.

Es wurde auch kommuniziert, dass im benachbarten Winkelbrunn gespurt wird und bei uns nicht und die haben ja auch nicht mehr Schnee. Das ist eine korrekte Feststellung. Man muss aber wissen, dass in Winkelbrunn die Loipe mit einem Schneemobil mit Gummiketten präpariert wurde - ein solches Gerät haben wir aber leider nicht.

Warum sind am Haidel die Loipen gespurt und bei uns nicht. In diesem Bereich hat es um ca. 30 cm mehr Schnee als bei uns. Wenn wir diese Schneehöhe hätten, wären unsere Loipen auch in Betrieb. Und so weiter und so fort.....

Abschließend will ich noch festhalten, dass immer abwechselungsweise in Herzogsreut und dann in Hinterschmiding gespurt wird - am nächsten Tag oder beim darauffolgenden Spurvorgang wird in umgekehrter Reihenfolge gespurt.

Wir können auch nicht sicherstellen, dass z.B. um 09.00 Uhr sowohl in Herzogsreut als auch in Hinterschmiding gespurt ist. Die Begründung liegt darin, dass wir für unser 29 km langes Loipennetz insgesamt 48 km mit dem Pistenbully fahren müssen und hierfür ca. 6 Stunden Fahrzeit brauchen.

Ich hoffe, dass ich einiges klarstellen konnte und hoffe auf Ihr Verständnis für das nicht leichte Thema Wintersport. Allen Recht getan, ist eine Kunst, die niemand kann.

Über die Themen der letzten Gemeinderatsitzung vom 14. Dezember darf ich Sie wie folgt informieren:

Für folgende Bauanträge wurde das gemeindliche Einvernehmen erteilt:

- Antrag auf Errichtung eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage im Buchenweg in Kaining
- Antrag auf Errichtung eines Wohnhauses mit Carport im Hochfeld in Hinterschmiding
- Antrag auf Errichtung eines Nebengebäudes mit zwei Unterstellflächen für land- und forstwirtschaftliche Geräte, Wildkammer und Werkstatt in der Holzwiese
- Antrag auf Errichtung eines Wohngebäudes mit Scheune im Heldengutweg in Kohlstatt
- Änderungsantrag zur Baugenehmigung - Neubau einer Lager- und Produktionshalle im GE Sonndorf
- Antrag auf Anbau einer Überdachung bei der Garagenzufahrt in der Freyunger Straße in Hinterschmiding

Der Antrag zur Errichtung eines 40,43 m hohen Funkmastens in Kohlstatt für die Verbesserung der Mobilfunkinfrastruktur für die B12 und für die Gesamtgemeinde wurde mit 8:5 Stimmen abgelehnt. Das Bauvorhaben ist ein sog. Sonderbau und ist privilegiert. Der Bauantrag ist nun ohne gemeindlichen Einvernehmen ans Landratsamt FRG zur weiteren Bearbeitung weitergeleitet worden.

Dorferneuerung Herzogsreut - Vorstellung Architekturbüro und Planungsüberlegungen Gemeinschaftshaus Herzogsreut

Der beauftragte Architekt für das Projekt Alte Schule Herzogsreut, Herr Andreas Schöller hat sich dem Gremium vorgestellt. Herr Schöller ist nun gefordert, indem er die ersten Planentwürfe erstellt, diese dem Gemeinderat unterbreit und mit dem Amt für Ländliche Entwicklung fördertechnisch abstimmt. Für die ersten Planüberlegungen wird ein Gremium gebildet, welchem neben dem 1. Bürgermeister, dem Architekten und Teilen des Gemeinderates, jeweils auch ein Vertreter der Dorfvereine angehören wird.

Änderung Flächennutzungsplan mit Deckblatt Nr. 9 - Behandlung der Fachstelleneinwendungen und Beteiligung der Öffentlichkeit; Billigungs- und Aufstellungsbeschluss

Die Verwaltung hat für die o.g. Planänderung alle erforderlichen Behörden beteiligt. Alle Einwendungen wurden zusammengefasst, bewertet und im Gremium samt einer Bürgereinwendung ausführlich behandelt. Nach einer langen Diskussion billigte der Gemeinderat den Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 9 und beschloss dessen öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats. Die Verwaltung wurde damit beauftragt, diese Auslegung zeitnah durchzuführen. Die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Bürger mit der privaten Einwendung sind von der Auslegung zu unterrichten. Das Gremium stimmte mit 2 Gegenstimmen zu.

Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes für den Ortsteil Schlichtenberg

Ein Investor beantragte die Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Errichtung einer PV-Freiflächenanlage.

Die Grundstücksfläche befindet sich im Ortsteil Schlichtenberg. Lt. Flächennutzungsplan handelt es sich um eine landwirtschaftliche Nutzfläche. Zwei Drittel dieser Fläche sind als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen. Das bedeutet, dass im Rahmen des Bauleitplanverfahrens ein Antrag beim Landkreis FRG zu stellen ist, um diese Fläche von der Verordnung des Landschaftsschutzgebietes Bayerischer Wald herauszunehmen. Die Entscheidung über die Herausnahme liegt in der Zuständigkeit des Kreistages FRG.

Grundsätzlich sind beim Ausbau von Photovoltaik-Freiflächenanlagen, für den Naturschutz bedeutende Gebiete von einer Nutzung von vornherein auszuschließen. „Eine Nutzung von Grünland- und Naturschutzflächen durch Photovoltaik sollte grundsätzlich vermieden werden, wenn Freiflächenanlagen auf Flächen mit hoher Vorbelastung und geringer naturschutzfachlicher Bedeutung errichtet werden könnten. Ein Ausbau von Photovoltaik-Freiflächenanlagen sollte räumlich so gesteuert werden, dass die Auswirkungen auf Natur und Landschaft minimiert werden, und die städtebaulichen Ziele, die unter anderem die Begrenzung der Flächeninanspruchnahme umfassen, erreicht werden.“

Es stellt sich die Frage, ob eine Freiflächenanlage in einem kleinen Ortsteil zwischen einer Häuserreihe oder einem gegenüberliegenden Häuserbestand zu errichten ist und des Weiteren stellt sich die Frage, ob es städtebaulich zu vertreten ist.

Nachdem die geplante Freiflächenanlage sicherlich aufgeständert werden müsste und an einem leichten Hang errichten werden sollte, der zur Ortschaft Herzogsreut hinzeigt, ist eine Blendwirkung auf die benachbarten Anwesen jenseits des Windischbaches nicht ausgeschlossen.

Auf eine Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung eines Bebauungsplanes besteht kein Rechtsanspruch. Die Planungshoheit liegt bei der Gemeinde, die Entscheidung obliegt dem Gemeinderat. Auf Vorschlag der Verwaltung wurde dieser Antrag mit einer Gegenstimme abgelehnt.

Breitband - Unterstützungsleistung zum Einstieg in das bayerische Gigabit-Förderverfahren für den weiteren Glasfaserausbau

Die Gemeinde Hinterschmiding hat auf Antrag bei Bundesrepublik Deutschland im Jahre 2016 eine einmalige und nicht rückzahlbare Zuwendung für die Inanspruchnahme von externen Planungs- und Beratungsleistungen in Höhe von bis zu 50.000,-€ auf Basis der Förderrichtlinie des Bundes erhalten. Mit dieser Förderung wurde vom beauftragten Büro I-KT ein Masterplan für den Breitbandausbau für die Gesamtgemeinde erstellt, der über diese Förderung finanziert wurde.

Aus dem Budget wurden für das o.g. Vorhaben 11.319,05 € nicht beansprucht und sind quasi übrig. Für diesen Restbetrag wurde bereits am 26.11.2020 ein Antrag zur Freigabe dieser Mittel gestellt. Denn zwischenzeitlich ist es möglich, die Restfördermittel des Bundes für Planungs- und Beratungsleistungen freigeben zu lassen, so dass die angebotenen sowie ggf. auch weitergehenden Leistungen, wie die o.g. Unterstützungsleistung zum Einstieg in das bayerische Gigabit-Förderverfahren, für den weiteren Glasfaserausbau zu 100% über dieses Budget abgedeckt werden können. Das Büro IK-T würde der Gemeinde Unterstützungsleistung auf Std.-Basis anbieten. Die Leistung soll aber nur soweit beansprucht werden, bis die Restmittel aufgebraucht sind. Der Gemeinderat stimmt einstimmig zu.

Im Dezember 2020 wurde im VG-Blatt ein Aufruf gestartet, dass Anträge, die im Normalfall bei Bürgerversammlungen gestellt werden, bei mir oder in der Verwaltung eingereicht werden können. Zwei Anträge sind eingegangen, die dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme/Entscheidung vorgelegt wurden.

Drei Anträge eines Bürgers aus Sonndorf, die alle Gehör fanden

- Antrag, das Trafo-Häuschen am Saußbachweg neu streichen. Ergebnis: Aufgrund einer schriftl. Anfrage wird das Bayernwerk im Jahre 2021 dieses Häuschen tünchen
- Bäume vor dem Gasthaus Haas zurückschneiden, damit der Blick aus allen bzw. in alle Richtungen wieder möglich ist. Ergebnis: Der beste Zuschnitt von Bäumen ist in der Regel zwischen November und Februar, wenn der Baum ruht. Ruhephase ist zwischen Laubabwurf und Neuaustrieb, aber nie bei Frost, denn dann können Zweige leicht abbrechen und den Baum schädigen. Der Bauhof wird mit dem Zuschnitt ab 11/2021 beauftragt.
- Bänke in Sonndorf vor der Kapelle und vor dem Anwesen Manzenberger erneuern. Ergebnis: Beide Bänke sind vorrätig und werden im Frühjahr ausgewechselt. Bauhof wurde beauftragt.

Antrag eines Bürgers aus Hinterschmiding

- Erneuerung der alten Neon-Beleuchtung im Altenclubraum und den angrenzenden Räumen. Ergebnis: Die Lampen im Altenclubraum, Küche, Kulturbüro und Lagerraum werden durch sparsamere LED-Lampen ausgewechselt. Dem Antrag wurde zugestimmt.

Wasserversorgung – Wasserrechtsbescheid für die Wasserversorgungsanlage Hinterschmiding und Herzogsreut

Für die Wassergewinnungsanlage Hinterschmiding wurde durch das Landratsamt Freyung-Grafenau eine wasserrechtliche Erlaubnis erteilt. Der Bescheid erging am 23.09.1994 und war befristet bis 31.12.2011. Die Gemeinde hat quasi für die vorgenannte Wassergewinnungsanlage seit 9 Jahren keine Genehmigung mehr.

Aufgrund der Tatsache, dass innerhalb der letzten 10 Jahre der Wasserverbrauch um mehr als 12.000 m² angestiegen ist, sollen zugleich weitere Varianten für eine zusätzliche Wassergewinnung (Wasserquelle oder z.B. Tiefenbohrung) mit einem Hydrogeologen untersucht werden. Der Fernwasserbezug als äußerster „Notnagel“ mit der gegenwärtigen Bestellmenge ist dabei zu berücksichtigen.

Des Weiteren wurde für die Wassergewinnungsanlage Herzogsreut durch das Landratsamt Freyung-Grafenau eine wasserrechtliche Erlaubnis erteilt. Der Bescheid erging am 08.05.1998 und war befristet bis 31.12.2018. Die Anlage Herzogsreut hat folglich seit 2 Jahren keine Genehmigung mehr.

Bei diesem Wasserrechtsverfahren soll zugleich berücksichtigt werden, dass diese Wasserversorgung autark ist und nicht an die Fernwasserversorgung angeschlossen werden kann. Es soll deshalb eine zusätzliche Wasserquelle oder eine Verbindungsleitung zwischen der Wasserversorgung Herzogsreut und Hinterschmiding für eine gegenseitige Speisung in Notzeiten beantragt werden, damit im Falle einer Wasserknappheit die Wasserversorgung in Herzogsreut aufrechterhalten werden kann.

Gem. den gesetzlichen Bestimmungen nach dem (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) ist es dringend erforderlich, ein wasserrechtliches Erlaubnisverfahren für die beiden o.g. Wassergewinnungsanlagen einzuleiten.

Das Büro Sehlhoff hat der Gemeinde ein Gesamtangebot unterbreitet, welches die Wasserrechtsverfahren und auch die Leistungen eines Sachverständigenbüros (Hydrogeologe) für Grundwasser zur Untersuchung und Beratung für diese Anlage und den o.g. Vorgaben beinhaltet. Die Pauschalkosten belaufen sich auf 25.000 €. Das Gremium stimmte dem Vorschlag einstimmig zu.

Mit freundlichen grüßen

Ihr



Fritz Raab
1. Bürgermeister



Die Gemeinde Hinterschmiding
sucht zum 01.05.2021 eine/einen

Bauhofleiter (m/w/d)

Es handelt sich um ein unbefristetes Arbeitsverhältnis. Schwerbehinderte und gleichgestellte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Aufgabenschwerpunkte:

- Leitung des gemeindlichen Bauhofes, fachliche Führung der Bauhofmitarbeiter und praktische Mitarbeit
- Vorausschauende, zweckmäßige und wirtschaftliche Personal-, Fahrzeug- und Geräteplanung
- Planung und Organisation der anfallenden Arbeiten, wie z.B. Pflege- und Unterhaltsarbeiten an kommunalen Gebäuden, Grundstücken, Straßen und Brücken, Wanderwege, Loipennetz, Skilift, Grünanlagen, Spielplätzen, etc.
- Planung, Organisation und Abwicklung des Winterdienstes (ggf. Rufbereitschaft)
- Koordination, Ausschreibung und Überwachung von Fremdleistungen
- Zum Aufgaben- und Verantwortungsbereich gehören neben dem Bauhof und Arbeitssicherheit auch die Abwasserbeseitigungsanlagen und die Wasserversorgungsanlagen

Ihr Profil:

- abgeschlossene Berufsausbildung in einem Handwerksberuf oder Straßenwärter
- mehrjährige Berufserfahrung als Vorarbeiter, Polier, Mechaniker, Mechatroniker, Elektriker usw. sind von Vorteil
- Berufserfahrung mit Personalverantwortung/ Mitarbeiterführung
- gute Kenntnisse im Hoch- und insbesondere Tiefbau
- schnelle Auffassungsgabe und selbständige, genaue Arbeitsweise
- Führungskompetenz, Verantwortungsbereitschaft, Organisationsvermögen, Durchsetzungsfähigkeit, Flexibilität, Belastbarkeit, Zuverlässigkeit, Teamfähigkeit
- Loyalität gegenüber Kollegen und Vorgesetzten
- Verhandlungsgeschick und Kommunikationsfähigkeit mit Behörden und Bürgern
- Budgetverwaltung und -kontrolle, insbesondere für die Materialbewirtschaftung
- betriebswirtschaftliche Arbeitsweise und kostenbewusstes Handeln wird vorausgesetzt
- Fahrerlaubnis der Klasse C/CE wird vorausgesetzt
- Bereitschaft zur Übernahme von Aufgaben außerhalb der regulären Arbeitszeiten sowie zur Übernahme von Rufbereitschaften
- Gute EDV – Kenntnisse

Wir bieten:

- angenehmes Betriebsklima in einem technisch gut ausgestatteten Bauhof
- unbefristeten Arbeitsplatz mit den im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen
- tarifrechtliche Bezahlung gemäß TVöD unter Berücksichtigung der persönlichen Voraussetzungen
- Möglichkeit für regelmäßige Fort- und Weiterbildungen

Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen aussagekräftigen Unterlagen, senden Sie bitte bis **spätestens 19.02.2021** an die Gemeinde Hinterschmiding, Dorfplatz 23, 94146 Hinterschmiding. Für Auskünfte steht Ihnen 1. Bürgermeister Raab, Tel. 08551/35287-25 oder Herr GL Marco Denk, Tel. 08551/35287-16, sehr gerne zur Verfügung.



Die Gemeinde Hinterschmiding
sucht zum 01.04.2021

eine/einen Mitarbeiter (m/w/d) für den gemeindlichen Bauhof

Gesucht wird ein/e Bewerber/in für die Pflege (Mäharbeiten) der gemeindlichen Grünanlagen in den Sommermonaten. Die geringfügige und flexible Beschäftigung ist bis Oktober befristet. Der Führerschein Klasse C oder CE wäre vorteilhaft, ist jedoch keine unabdingbare Voraussetzung.

Interessenten/-innen können sich bei der Gemeinde Hinterschmiding, Dorfplatz 23, 94146 Hinterschmiding bewerben. Für Auskünfte steht Ihnen 1. Bürgermeister Raab, Tel. 08551/35287-25 oder Herr GL Marco Denk, Tel. 08551/35287-16, sehr gerne zur Verfügung.

Spendenübergabe

ÜWG spendet 777 € aufgrund der Pandemie für „Schmiding hilft“

Der Fraktionssprecher der ÜWG, Harald Pauli, gab in der Gemeinderatssitzung im Juli bekannt, dass die Fraktion der ÜWG aufgrund der Pandemie ein Zeichen setzen möchte.

Die sechs Gemeinderatsmitglieder der ÜWG werden 4 Sitzungsgelder (a 25,- €), also 100 €/Mitglied, spenden und einem gemeinnützigen Zweck oder Einrichtung zukommen lassen. Er schlug vor, dass es schön wäre, wenn sich die beiden anderen Fraktionen des Gemeinderates dieser Aktion anschließen würde. Und so kam es auch. Der Gemeinderat hatte diesen Vorschlag als sehr gut befunden und gleichzeitig zeige es auch eine gewisse Einigkeit nach außen.



Als wir diese Aktion letzte GR-Sitzung abschließend besprachen, meldete jede Fraktion Vollzug und übergaben im Vorfeld die Spenden an verschiedene Einrichtungen. Herr Marco Denk von der Geschäftsleitung ließ ebenfalls allen Fraktionen eine Spende zukommen. Herr Josef Stadler teilte seine Spende zwischen seiner Fraktion und der ÜWG auf und beteiligte sich ebenfalls an dieser Spende.

Die ÜWG übergab am 20.01.2021 eine Spende in Höhe von 777 € an die Einrichtung „Schmiding hilft“. Der Ausschlag für diese Entscheidung war, dass in der Adventszeit 2020 das Zamkema in der Schmidinger Mitte beim „Alberto“ nicht stattfand und so keine Spenden an die Einrichtung gingen. Ein weiterer Grund war, dass die Spendengelder von „Schmiding hilft“, an Hilfsbedürftige oder an „unschuldig in Not geratene Bürger“ in der Gemeinde gehen. Diese Einrichtung ist unserer Meinung nach sehr wichtig und sollte weiterhin unterstützt werden.

Die Übergabe von Fraktionssprecher Harald Pauli erfolgte an die Verantwortlichen: Marion List, Sieglinde Hackl, Bgm. Fritz Raab und den Erfindern des „Alberto“ Ulrike und Thomas Kröber.

Die Freude war riesig über diese schöne Aktion. Als Zeichen des Dankes gab es anschließend ein kleines Bier oder Schnapslerl beim „Alberto“.

Ein besonderer Hinweis ergeht nochmals an hilfsbedürftige oder an unschuldig in Not geratene Bürger, die sich an Herrn Bgm. Fritz Raab wenden können, der die Spendengelder zusammen mit den Verantwortlichen anonym bearbeitet und weiterleitet. Außerdem wären auch Vorschläge oder Hinweise aus der Bevölkerung sehr hilfreich, denn meist melden sich die Hilfebedürftigen selber nicht.

Ein herzliches Vergelt` s Gott an alle Spender und das ma oile gesund bleim wünscht Euch die ÜWG !!

FWG spendet 325 € an das Vereineforum Herzogsreut.

Im Zuge der Spende eines Teils der Sitzungsgelder aus den Gemeinderatssitzungen aus 2020 haben sich die Gemeinderatsmitglieder der FWG Herzogsreut und der Geschäftsleiter der VG Hinterschmiding (Marco Denk) entschlossen, eine Summe in Höhe von 325,- € an das Vereineforum Herzogsreut zu übergeben.

Hier soll das Geld den Kindern und Jugendlichen im Zuge einer Ferienmaßnahme zugute kommen. Der Betrag wurde Ende Januar an den Vorsitzenden des Vereineforums, Christian Schuster überreicht

Immobilienbörse

zu vermieten

Ortsteil	Objekt	Kontakt
Mitterfirm.	Räume 200 - 400 m ² gewerblich oder privat	Karin Lenz, 08557 736

Einsendungen zu dieser Rubrik unter hinterschmiding.de/mb oder 08551/35287-17

Vereinsmitteilungen

Freiwillige Feuerwehr Hinterschmiding e. V.

Übungen für die aktive Mannschaft:

(Alle Termine coronabedingt unter Vorbehalt!

Wenn das Vereinsleben wieder aufleben darf, wird rechtzeitig per Whatsapp/SMS informiert)

Samstag, 6. Februar 2021	Unterricht THL Online-Schulung (MS-Teams) (Nachbar S.)	19:30 Uhr
Samstag, 13. Februar 2021	Unterricht gem. FwDv 7 Online-Schulung (MS-Teams) (Krückl R.)	19:00 Uhr
Samstag, 20. Februar 2021	Gerätekunde (Bauer M. / Vaterl D.)	19:30 Uhr

Siedlergemeinschaft Hinterschmiding - Herzogsreut

Liebe Siedlerfreunde

Da das Jahr 2020 durch die Corona Pandemie das Vereinsleben mächtig eingeschränkt hat, und auch die Jahres-Hauptversammlung nicht stattfinden konnte, möchte ich euch einige wichtige Informationen zukommen lassen. Wir wissen auch heuer noch nicht, wie es mit Corona weitergeht, und ob die JHV durchgeführt werden kann? Leider sind uns durch die gesundheitlichen Probleme des Gerätewartes, Probleme entstanden, die wir gemeinsam lösen müssen!

Wir brauchen für 2021 einen neuen Gerätewart. Wer möchte sich zur Verfügung stellen? Ich appelliere an die Renten-Neueinsteiger. Sie möchten es sich überlegen, ob sie nicht Interesse daran hätten. Man könnte es auch auf zwei Mann aufteilen, dann wäre es leichter zu bewältigen. Sollte sich jemand aus Hinterschmiding im Umfeld des Requisitenhauses dazu bereit erklären, möchte er sich bei mir oder Raab Franz, Tel. 7117 melden. Es gibt auch eine Aufwandsentschädigung!!

Ein Gesundes und Gutes 2021 wünscht die Vorstandschaft!

Hazod Hubert Tel: 08551/ 587646

Anmeldetage im Kindergarten St. Elisabeth



Am **Montag, 22.02.2021** und **Dienstag, 23.02.2021** finden die **Anmeldetage** für das Kindergartenjahr 2021/2022 im Kindergarten und für die Kinderkrippe statt.

Aus gegebenem Anlass erfolgt die Anmeldung nach **Terminvereinbarung!**

Die Termine können jeweils **mittwochs** und **donnerstags** von **8:30 – 11:00 Uhr** unter der Telefonnummer **08551/1504** oder per E-mail (kindergarten@caritas-hinterschmiding.de) vereinbart werden!

Falls Sie Ihr Kind **während des laufenden Kindergartenjahres 2021/22** (ab Januar 2022 ...) anmelden möchten, bitten wir Sie bereits jetzt, die Anmeldung für Ihr Kind vorzunehmen.

Es können auch **Voranmeldungen für das nächste Kindergartenjahr – 2022/23** – gemacht werden!

Bitte bringen Sie zur Anmeldung das gelbe Vorsorgeheft und das Impfheft mit.

Weitere Informationen zur Konzeption unserer Einrichtung finden Sie auch auf der Gemeinde-Homepage!

Euer Kindergarten-Team

Regionalbudget 2021

Innovative Kleinprojekte werden wieder gefördert.

Nach der erfolgreichen Durchführung des Regionalbudgets 2020 ruft die ILE Wolfsteiner Waldheimat zur Einreichung von Förderanfragen für das Regionalbudget 2021 auf. Mit dem Regionalbudget unterstützt das Landwirtschaftsministerium eine engagierte ländliche Entwicklung, stärkt die regionale Identität und hilft den kommunalen Allianzen, ihre Kleinprojekte zügig umzusetzen. Dabei können Kleinprojekte, also Projekte mit Gesamtkosten bis maximal 20.000 € mit einem Fördersatz bis zu 80 Prozent, höchstens aber 10.000 € bezuschusst werden. (Anteil Hinterschmiding: 15.008,63 €)



Anträge sind bis spätestens 15.03.2021 (Posteingang) einzureichen an:

Wolfsteiner Waldheimat
Ludwig König
Rathausplatz 1
94078 Freyung

Die Verantwortlichen der ILE Wolfsteiner Waldheimat bitten dabei um Verständnis, dass bisher nicht durch das Regionalbudget 2020 unterstützte Vereine und Institutionen, bereits Unterstützten vorgezogen werden. Pflichtaufgaben von Gemeinden oder Feuerwehren können nicht gefördert werden!

Alle wichtigen Dokumente und Formulare für die Förderanfrage finden Sie auf der Homepage der Wolfsteiner Waldheimat unter dem Reiter Regionalbudget oder unter folgendem Link: wolfsteiner-waldheimat.de/Regionalbudget.html

Mikrozensus 2021

Der Mikrozensus ist die größte amtliche Haushaltsbefragung in Deutschland.

Seit mehr als 60 Jahren wird in Bayern und im gesamten Bundesgebiet jährlich etwa ein Prozent der Bevölkerung befragt.

Sie werden im Verlauf des Jahres von speziell für diese Erhebung geschulten Interviewerinnen und Interviewern zu ihrer wirtschaftlichen und sozialen Lage befragt. Für den überwiegenden Teil der Fragen besteht nach dem Mikrozensusgesetz Auskunftspflicht.

Im Jahr 2021 findet im Freistaat wie im gesamten Bundesgebiet wieder der Mikrozensus statt. Dabei handelt es sich um eine gesetzlich angeordnete Haushaltsbefragung, für die seit 1957 jährlich ein Prozent der Bevölkerung zu Themen wie Familie, Lebenspartnerschaft, Lebenssituation, Beruf und Ausbildung befragt wird. Für einen Teil der auskunftspflichtigen Haushalte kommt ein jährlich wechselnder Themenbereich hinzu, der in diesem Jahr Fragen zur Gesundheit beinhaltet. Die durch den Mikrozensus gewonnenen Informationen sind Grundlage für zahlreiche gesetzliche und politische Entscheidungen und deshalb für alle Bürgerinnen und Bürger des Landes von großer Bedeutung. So entscheiden die erhobenen Daten z.B. mit darüber, wieviel Geld Deutschland aus den Struktur- und Investitionsfonds der Europäischen Union erhält. Aufgrund steigender Anforderungen, z.B. im Bereich der Arbeitsmarkt- und Armutsberichterstattung, wurde der Mikrozensus für die Jahre ab 2020 überarbeitet.

Die Befragungen zum Mikrozensus finden ganzjährig von Januar bis Dezember statt. In Bayern sind in diesem Jahr rund 60 000 Haushalte zu befragen. Dabei bestimmt ein mathematisches Zufallsverfahren, wer für die Teilnahme am Mikrozensus ausgewählt wird. Die Befragungen werden in vielen Fällen als telefonisches Interview mit den Haushalten durchgeführt. Haushalte, die kein telefonisches Interview wünschen, haben die Möglichkeit, ihre Angaben im Rahmen einer Online-Befragung oder auf einem Papierfragebogen per Post zu übermitteln.

Ziel des Mikrozensus ist es, für Politik, Wissenschaft, Medien und die Öffentlichkeit ein zuverlässiges Bild der Lebensverhältnisse aller Gruppen der Gesellschaft zu zeichnen. Um die gewonnenen Ergebnisse repräsentativ auf die Gesamtbevölkerung übertragen zu können, ist es wichtig, dass jeder der ausgewählten Haushalte an der Befragung teilnimmt. Aus diesem Grund besteht für die meisten Fragen des Mikrozensus eine gesetzlich festgelegte Auskunftspflicht. Sie gilt sowohl für die Erstbefragung der Haushalte als auch für die drei Folgebefragungen innerhalb von bis zu vier Jahren. Durch die Wiederholungsbefragungen können Veränderungen im Zeitverlauf nachvollzogen und eine hohe Ergebnisqualität erreicht werden. Datenschutz und Geheimhaltung sind, wie bei allen Erhebungen der amtlichen Statistik, umfassend gewährleistet. Auch die Interviewerinnen und Interviewer sind zur strikten Verschwiegenheit verpflichtet. Sie kündigen das geplante Telefoninterview bei den Haushalten stets zuvor schriftlich an.

Das Bayerische Landesamt für Statistik in Fürth bittet alle Haushalte, die im Laufe des Jahres 2021 eine Ankündigung zur Mikrozensusbefragung erhalten, die Arbeit der Interviewerinnen und Interviewer zu unterstützen. www.statistik.bayern.de/presse/mitteilungen/2021/pm12/index.html

Anzeigen

Der Herausgeber ist nicht verantwortlich für den Inhalt und die Richtigkeit der Anzeigen!

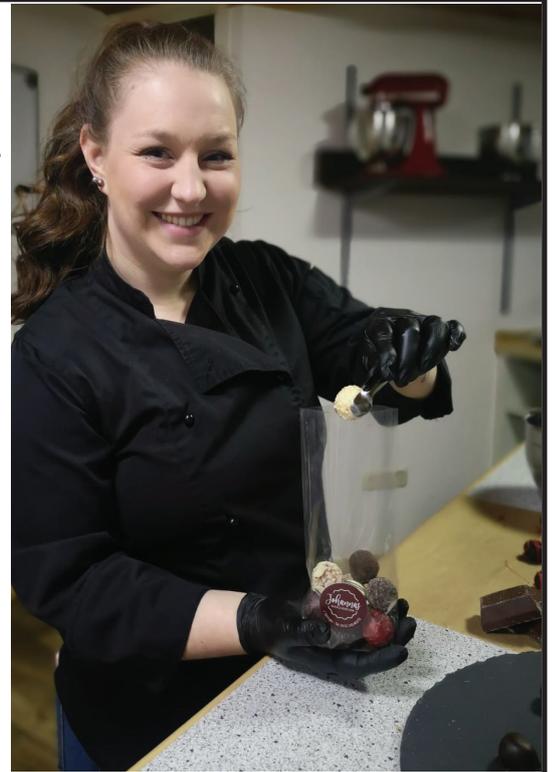
Brennholz, Holzbriketts zu verkaufen, Preisnachlass von 10% für VG-Bürger
Fa. HolzMetall Czeikowitz - Tel. Nr. 0171/8589504

Hallo an alle Naschkatzen!

Ich bin Johanna und bei mir gibt's Pralinen und Torten ganz nach deinen individuellen Wünschen.



Ich freue mich auf deine Anfragen und Wünsche.
0151/24140375



Wolfgang Kellner Schweißtechnik & Metallverarbeitung



Heldengutweg 2, 94146 Hinterschmiding-Sonndorf
Tel.: 08551 / 9178759, Fax.: 08551 / 9178763
e-mail: Schweissprofi@gmx.net

Verkauf u. Service v. MIG-MAG, WIG, Plasma- u. Autogenschweißgeräten.
Zubehör, Ersatzteile, Zusatzwerkstoffe, Arbeitsschutz;
Lohnschweißerei für Stahl, Edelstahl, Aluminium, uvm.

Kohlstatt an der B12
Tel.: 08551 4621
Hinterschmiding
Tel.: 08551 9179876



EU-Betriebsnummer:
DE-EG-BY-20381
Ökonummer:
003 - 09969 - BY

WOCHE vom: 1.-5.Februar 2021

Mo: Totellini in Schinken-Sahne-Soße
Di: Cordon bleu vom Schwein
mit Kartoffelsalat
Mi: Schweinswürstel mit Sauerkraut
und Semmel
Do: Röstzwiebelbraten mit Knödel und
Krautsalat
Fr: Pan. Seelachsfilet mit Remoulade
und Kartoffelsalat

WOCHE vom: 15.-19.Februar 2021

Mo: Chili con carne mit Brot
Di: Faschingsdienstag : Kein Aboessen
Mi: Brathering mit viel Zwiebel und
Salzkartoffeln
Do: Kasseler^(1,2,3) mit Rahmsoße, Sauer-
kraut und Salzkartoffeln
Fr: Pan. Seelachsfilet mit Remoulade
und Kartoffelsalat

WOCHE vom: 8.-12.Februar 2021

Mo: Schupfnudeln mit Sauerkraut und
Geräucherten
Di: Schnitzel Wiener Art vom Schwein
mit Kartoffelsalat
Mi: Rinderbraten⁽¹⁾ mit Knödel und
Blaukraut
Do: Schweinelendchen in Rahmsoße und
Spätzle
Fr: Pan. Seelachsfilet mit Remoulade
und Kartoffelsalat

WOCHE vom: 22.-26.Februar 2021

Mo: Apfelstrudel mit Vanillesoße
Di: Cordon bleu vom Schwein mit
Geräucherten und Zwiebel
mit Kartoffelsalat
Mi: Gulasch mit Nudeln
Do: Waidlersteak^(1,2,3) mit Spätzle
Fr: Pan. Seelachsfilet mit Remoulade
und Kartoffelsalat

**Jedes Menü gibt`s für 5,00 € von 11⁰⁰ bis 13⁰⁰ Uhr
Aufpreis eingeschweißt 0,50€**

**In Kohlstatt gibt`s außerdem täglich:
Currywurst oder Käsekrainer mit Pommes.....5,50€
Schnitzel Wiener Art mit Pommes.....6,00€
Alle Preise zum Mitnehmen**

1)Nitripökelsalz 2)Stabilisator 3)Geschmacksverstärker

Alle 11 Kilometer verliebt sich ein Autofahrer in diesen Allrad

Suzuki SX4 S-Cross 4x4 (GLX)

1.4 AllGrip Booster Jet Mildhybrid 48V 95kw
130 PS 6-Gang Schaltgetriebe

- LED-Scheinwerfer
- Klimaautomatik
- Rückfahrkamera
- Sitzheizung vorne
- Einparkhilfe vorne und hinten



92,47 €

monatl. Finanzierungsrate
inkl. 19 % MwSt.

nur 19.990 € bei Sofortkauf

Fahrzeugpreis = 19.990 €, Anzahlung = 6.500 €, Nettodarlehensbetrag = 15.457,51 €, fester Sollzinsen 1,9721 %, eff. Jahreszins = 1,99 %, Gesamtbetrag = 16.322,58 €, Schlussrate = 12.993,50 €, 37 Monatsraten à 92,47 €²

Kraftstoffverbrauch: in: 5.4 l/100km, aus: 4.6 l/100km, kombi: 4.9 l/100km, CO²-Emission: 123 g/km, CO²-Effizienz: A

¹ Angebot gültig solange der Vorrat reicht.

² Dies ist ein unverbindliches, freibleibendes Finanzierungsbeispiel Ihrer Bank11 für Privatkunden und Handels GmbH. Bonität vorausgesetzt.

 **fahrzeuge.de**

 **Fahrzeuge.de GmbH**
Heldengut 22
94146 Hinterschmiding

 +49 (0) 8551 - 916969 - 0

 + 49 (0)8551 - 5777 - 27

 verkauf@fahrzeuge.de

 www.fahrzeuge.de


pflegen schonen schützen

**Gutschein
für eine Gratis-Wäsche**

Gemeindeblatt mitbringen und Gutschein bei uns einlösen.
Es kann immer nur 1 Gutschein pro Person eingelöst werden.